

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN**  
**EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN**

**Sitzung vom/Séance du 19.09.2023**

BP

Anwesend: Herr Bürgermeister FRANSEN, Vorsitzender  
Herr U. DELLER, Herr M. PITZ, Frau N. RENARDY,  
Herr T. SIMON, Frau Ch. KIRSCHFINK, Schöffen  
Frau M. NOLS, in Vertretung des Generaldirektors

**Herr Generaldirektor P. NEUMANN fehlte entschuldigt.**

**Das Gemeindegremium,**

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Erwägung der Mitteilung der Lokalen Polizei, dass sich auf der Lichtenbuscher Straße, im Bereich des Fußgängerüberwegs auf Höhe der Schule Lichtenbusch, regelmäßig eine gefährliche Situation ergibt, wenn die aus Richtung Eynatten kommenden Fahrzeuge aufgrund der vor den Häusern Nr. 356-358 parkenden PKW zu weit nach links herüberschwenken und den Fahrzeugen aus Richtung Grenze auf deren Fahrspur entgegenkommen;

In Erwägung, dass es demzufolge sinnvoll erscheint, in diesem Straßenabschnitt das Halten und Parken zu untersagen;

In Erwägung, dass es sich um eine temporäre Maßnahme handelt, da vor allem die Eltern der Schulkinder dort parken, die ihre Kinder bringen oder abholen, und sich dieser Sachverhalt nach Verlegung des Schulstandorts verändern wird;

**BESCHLIESST:**

**Artikel 1:** In der Lichtenbuscher Straße, vor den Häusern Nr. 356 bis 358, ist das Halten und Parken am Straßenrand in Fahrtrichtung Grenze verboten.

**Artikel 2:** Die Maßnahme wird angezeigt durch das Verkehrsschild „E3“.

**Artikel 3:** Verstöße gegen die angeordnete Maßnahme werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

**Artikel 4:** Vorliegende Verordnung gilt ab dem fünften Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und bis zur Verlegung des Schulstandorts an die Pleistraße.

Der Generaldirektor  
Pascal Neumann

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Kollegiums:

Der Bürgermeister  
Jérôme Fransen

Für gleichlautende Abschrift:



*Fransen.*  
Der Bürgermeister